

- VORLÄUFIGE - RICHTLINIEN FÜR AUSSTELLER 2019

1. Veranstalter der Gewerbeschau und des Vergnügungsmarktes auf dem Rehdeher Herbstmarkt ist die Gemeinde Rehden, Schulstraße 18, 49453 Rehden.
2. Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgte bereits auf dem Anmeldevordruck. Nach vollzogener Anmeldung erfolgt die Bestätigung durch Zustellung der Ausstellerrichtlinien. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährt werden. Um einen repräsentativen Ausstellungsquerschnitt zu gewährleisten, wird keine Branche von der Ausstellungsleitung abgelehnt. Eine Übertragung des gemieteten Standes oder eine teilweise Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
3. Bei **Rücktritt** ist die **Standgebühr** zu bezahlen.
4. **Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Standes besteht nicht.** Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit jedoch berücksichtigt.
5. Die Standgebühren werden mit Eingang der endgültigen Standplatzreservierung fällig.
6. Jede Beeinträchtigung für die Nutzung anderer Stände ist zu unterlassen. Entsprechende Anordnungen der Veranstalter hinsichtlich des Standaufbaues und der Werbemaßnahmen ist Folge zu leisten. Musikdarbietungen oder Vorführungen von elektrischen Geräten dürfen den Ablauf auf den anderen Ständen nicht behindern. **Sonstige Werbemaßnahmen dürfen nur auf dem zugeteilten Gewerbeschaustand durchgeführt werden.** Musikdarbietungen sind der **GEMA** zu melden. Staub, Schmutz und Geruchsbelästigungen sind zu unterlassen. Die Höhe der Trenn- und Rückwände und evtl. Dekoration dürfen 2,40 Meter nicht überschreiten. Die Standgrößen sind unbedingt einzuhalten und dürfen nicht überbaut werden.
7. Der Veranstalter haftet für keinerlei von Dritten (auch anderen Ausstellern) verursachten Schäden. Soweit Personen für den Veranstalter tätig sind, ist die Haftung des Veranstalters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Aussteller haften ihrerseits dem Veranstalter gegenüber für Beschädigungen des Zeltbodens, der Zeltplanen, Zelt- und Trennwänden. Der Aussteller verpflichtet sich, alle Orts-, Bau- und gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu beachten. Zum Schutz der Veranstaltung ist die Ausstellungsleitung befugt, jedem Unruhestifter ohne Erstattung etwaiger Kosten ein Hausverbot unbeschadet der Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen zu erteilen. In diesem Falle darf bis zur Beendigung der Ausstellung der Stand nicht verändert werden.
8. Der Auf- und Abbau sowie die Bewachung der Gewerbeschau ist wie folgt geregelt:

1. Aufbau im Gewerbezelt:	ab Mittwoch Donnerstag Freitag	02.10.2019 03.10.2019 04.10.2019	ab 07.00 Uhr ab 10.00 Uhr ab 07.00 Uhr	bis 22.00 Uhr bis 22.00 Uhr bis 13.30 Uhr	(ggf. nach Absprache auch früher)
2. Aufbau im Außenbereich:	ab Montag bis Freitag	30.09.2019 04.10.2019	ab 07.00 Uhr	bis 20.00 Uhr bis 10.00 Uhr	(ggf. nach Absprache)
3. Abbau	Montag	07.10.2019	ab 07.00 Uhr	ggf. Sonntag, 06.10. frühestens nach Ausstellungsschluss, ab 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr	
4. Bewachung	Mittwoch Donnerstag Freitag Sonnabend Sonntag	02.10.2019 03.10.2019 04.10.2019 05.10.2019 06.10.2019	20.00 Uhr 22.00 Uhr 20.00 Uhr 20.00 Uhr 19.00 Uhr	bis Donnerstag bis Freitag bis Sonnabend bis Sonntag bis Montag	10.00 Uhr 14.00 Uhr 13.00 Uhr 13.00 Uhr 07.00 Uhr

9. Der Veranstalter hat für den Rehdeher Herbstmarkt **keine** Versicherung abgeschlossen. **Jeder Teilnehmer hat sich selbst gegen Schäden wie Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Raub, Diebstahl sowie durch widerrechtliches Eindringen in das Gewerbezelt zu versichern (Ausstellerversicherung).** Rückfragen zur Ausstellerversicherung beim Veranstalter. Andernfalls kommt er für entstandene Schäden selbst auf.
10. Einbruchdiebstahlschäden während der Ausstellung sind sofort, spätestens jedoch am Tage nach ihrer Entdeckung, in jedem Falle aber vor Abtransport des Ausstellungsgutes, der Ausstellungsleitung zu melden und der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen, unbeachtet der Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
11. **Öffnungszeiten der Gewerbeschau**

Freitag	04.10.2019	14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonnabend	05.10.2019	13.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag	06.10.2019	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist der **Zugang zum Gewerbezelt** nur mit der **Zutrittsberechtigungskarte** möglich. Die Zutrittsberechtigungskarte wird zu den Aufbauzeiten ausgehändigt. Auf Verlangen muss diese dem Bewachungsunternehmen vorgezeigt werden.

12. Strom- und Wasseranschlüsse sind bis ins Zelt gelegt. Verlängerungskabel oder Schlauchverlängerungen bishin zum Stand werden nicht vom Veranstalter bereitgestellt. Hierzu wird des Weiteren auf die beiliegenden Merkblätter für die Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen und für gewerbliche und nicht gewerbliche Teilnehmer auf Messen, Märkten, Ausstellungen und anderen Veranstaltungen hingewiesen.
13. Trennwände sind von den Ausstellern zu stellen oder können ggfs. vom Veranstalter ausgeliehen werden (**nur solange der Vorrat reicht**).
14. Der Gang vor dem Ausstellungsstand ist (auch im Freigelände) vor und während der Ausstellung/Veranstaltung vom Aussteller zu reinigen.
Die Müllentsorgung erfolgt durch den Aussteller auf eigene Kosten.
15. Aus feuerwehrtechnischen Gründen – aber auch zur eigenen Sicherheit - sind alle Aussteller verbindlich verpflichtet, auf jedem Ausstellungsstand mindestens einen **Feuerlöscher** der Brandschutzklassen A/B/C vorzuhalten.

16. Weitere Auskünfte erteilt die Ausstellungsleitung:	Telefon	Mobil
Bernd Hardemann (Marktleitung)	05446/20922	0174/3111300
Heiko Kenneweg (Elektroinstallation SG Rehden)		0172/9031950
Hermann Grote (Bauhof Gem. Rehden)		0171/6553037
Bernd Tinnemeyer (Vorsitzender Marktausschuss)		0176/44563332